



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU Bürgerinnen und Bürger

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dauerhaft in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten ein kommunales Wahl- und Abstimmungsrecht erhalten.

Begründung:

Die Bundesratsinitiative ist notwendig, um die bestehende Diskrepanz zwischen dem Wahlrecht deutscher Staatsbürgerinnen und -bürger, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Drittstaatsangehörigen aufzuheben. Mit der Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hat sich der Begriff des Staatsvolks, an den das Wahlrecht aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts geknüpft war, grundlegend weiter entwickelt. Die Diskriminierung der dauerhaft in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen, die Teil unserer Gesellschaft sind, der Rechtsordnung unterworfen und z.B. durch die Steuerpflicht in gleicher Weise verpflichtet sind, muss beendet werden. Die Menschen aus Drittstaaten sollen in gleicher Weise an der Gestaltung ihrer örtlichen Lebensverhältnisse teilha-

ben können, wie ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Viele EU-Länder haben dieses Recht, dass Verbände, EU-Kommission und Expertinnen und Experten fordern, bereits umgesetzt. Das geforderte Wahlrecht umfasst selbstverständlich auch das Recht, sich an Referenden und Abstimmungen zu beteiligen.

Serpil Midyatli
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW